



Coronavirus – aktuelle Massnahmen der Einwohnergemeinde Kallnach

Liebe Kallnacherinnen und Kallnacher

Aufgrund der aktuellen Lage und unter Berücksichtigung der Vorgaben von Bund und Kanton hat die Gemeinde Kallnach die folgenden Massnahmen beschlossen:

- Kontakte zur Gemeindeverwaltung wenn immer möglich **nur per Telefon oder E-Mail**
- Vorsprachen am **Schalter nur noch in absolut unumgänglichen und dringenden Situationen**. Vorsprachen müssen telefonisch vereinbart werden.
- Unterlagen (Gesuche, Steuererklärungen, Briefpost etc.) in einem Couvert im **Briefkasten deponieren**
- Die Schule Kallnach und die Sportanlagen bleiben bis am 19. April 2020 geschlossen. Die Anlagen stehen den Vereinen für ihre Aktivitäten ab sofort nicht mehr zur Verfügung.
- Der Sitzungsbetrieb wird bis voraussichtlich 19. April 2020 eingestellt. Die persönlichen Kontakte sollen auf ein Minimum reduziert werden.
- Die angesetzten öffentlichen Anlässe werden vorsorglich abgesagt. Es handelt sich um die Infoveranstaltung Oberstufenzentrum Kallnach, welche am 26.03.2020 geplant war
- Die Kehrriechtabfuhr findet wie gewohnt statt. Stand heute wird der Häckseldienst am 23.03.2020 durchgeführt.

Wichtige Telefonnummern:

Gemeindeschreiberei 032 392 14 16
E-Mail gemeindeschreiberei@kallnach.ch

Koordination Tagesschule Nicole Mathys, 079 362 38 76, e-mail: nima75@gmx.ch

Kontakt Nachbarschaftshilfe Sarah Marti, Bergweg 13, Kallnach
032 392 58 56, e-mail: sarah.marti@hotmail.com

Für weitere Informationen stehen wir insbesondere älteren Menschen oder Personen die einer Risikogruppe angehören gerne zur Verfügung. Wir appellieren aber auch an die Bevölkerung. Nachbarschaftshilfe anzubieten. Wir zählen auf Ihre Solidarität.

Helfen wir alle mit, die Verbreitung des Virus zu verlangsamen und befolgen Sie sämtliche von den Behörden verordneten Massnahmen.

Kallnach, 17. März 2020

Gemeindebehörde Kallnach

siehe Rückseite



Massnahmen gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen

Verbot von Präsenzunterricht an allen Bildungseinrichtungen

Der Präsenzunterricht in Schulen, Hochschulen und übrigen Ausbildungsstätten ist verboten. Dieses Verbot gilt bis am 19. April 2020. Die Kantone müssen Betreuungsangebote schaffen für Kinder, die nicht privat betreut werden können. Besonders gefährdete Personen dürfen nicht eingebunden werden.

Veranstaltungen und Betriebe

Der Bundesrat verbietet öffentliche und private Veranstaltungen. Dazu gehören auch Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten. Auch alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen werden geschlossen. Das sind namentlich:

- Einkaufsläden und Märkte
- Restaurationsbetriebe
- Barbetriebe sowie Diskotheken, Nachtclubs und Erotikbetriebe
- Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe, namentlich Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzerthäuser, Theater, Casinos, Sportzentren, Fitnesszentren, Schwimmbäder, Wellnesszentren und Skigebiete, botanische und zoologische Gärten und Tierparks
- Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt wie Coiffeure, Massagen, Tattoo-Studios und Kosmetik

Das Verbot gilt nicht für folgende Einrichtungen und Veranstaltungen:

- Lebensmittelläden und sonstige Läden, soweit sie Lebensmittel und Gegenstände für den täglichen Bedarf (z.B. Kioske, Tankstellenshops) anbieten
- Imbiss-Betriebe (Take-away), Betriebskantinen, Lieferdienste für Mahlzeiten und Restaurationsbetriebe für Hotelgäste
- Apotheken, Drogerien und Läden für medizinische Hilfsmittel (z.B. Brillen, Hörgeräte)
- Poststellen und Postagenturen
- Verkaufsstellen von Telekommunikationsanbietern
- Banken
- Tankstellen
- Bahnhöfe und andere Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs
- Werkstätten für Transportmittel
- Öffentliche Verwaltung
- Soziale Einrichtungen (z.B. Anlaufstellen)
- Beerdigungen im engen Familienkreis
- Gesundheitseinrichtungen wie Spitäler, Kliniken und Arztpraxen sowie Praxen und Einrichtungen von Gesundheitsfachpersonen nach Bundesrecht und kantonalem Recht
- Hotels

Diese Regelung gilt bis am 19. April 2020.

Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen sollen zu Hause bleiben und Menschenansammlungen vermeiden. Besonders gefährdet sind Personen:

- die älter sind als 65 Jahre und Personen, die insbesondere eine der folgenden Erkrankungen haben:
- Bluthochdruck
- Diabetes
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Krebs